

BD / Motion Graf Frei-Diepoldsau (28 Mitunterzeichnende) vom 6. Juni 2007

Standesinitiative: CO₂-Abgabe auf Treibstoffen

Antrag der Regierung vom 21. August 2007

Nichteintreten.

Begründung:

Im Kampf gegen die Klimaänderung hat sich die Schweiz im Rahmen des Kyoto-Protokolls verpflichtet, in den Jahren 2008 bis 2012 ihre Treibhausgasemissionen um 8 Prozent gegenüber dem Stand des Jahres 1990 zu senken. Weil das CO₂ den überwiegenden Anteil der schweizerischen Treibhausgasemissionen ausmacht (mehr als 80 Prozent), hat die Schweiz im CO₂-Gesetz des Bundes ein spezifisches Reduktionsziel für dieses Gas festgelegt. Bis zum Jahr 2010 müssen die Emissionen gegenüber dem Jahr 1990 um 10 Prozent verringert werden.

Nachdem sich abzeichnete, dass sich dieses Reduktionsziel mit freiwilligen Massnahmen allein nicht erreichen lässt, hat der Bundesrat weitere Massnahmen beschlossen: die Einführung einer CO₂-Abgabe auf Brennstoffe und die Erhebung eines Klimarappens auf Treibstoffe auf privatwirtschaftlicher Ebene (Stiftung Klimarappen).

Einerseits muss nach der eidgenössischen CO₂-Verordnung, die seit 1. Juli 2007 in Vollzug ist, die Abgabe auf Brennstoffe im Januar 2008 eingeführt werden, wenn die vorgegebenen Emissionsreduktionsziele nicht erreicht werden. Die brennstoffbedingten CO₂-Emissionen sind im Jahr 2006 gegenüber dem Jahr 1990 um 4,6 Prozent zurückgegangen. Damit wurde das erste von Bundesrat und Parlament definierte Emissionsreduktionsziel von wenigstens 6 Prozent deutlich verfehlt. Aus diesem Grund wird ab Januar 2008 eine CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen (Heizöl, Erdgas) von Fr. 12.– je Tonne CO₂-Emissionen erhoben. Wenn sich die Emissionen nicht ausreichend verringern, wird der Abgabesatz in den Jahren 2009 und 2010 stufenweise erhöht.

Andererseits hat der Bundesrat im März 2005 entschieden, bei den Treibstoffen einem freiwilligen Klimarappen eine Chance zu geben. Diese Chance ist befristet: Kann mit dem Klimarappen bis Ende 2007 die erwartete Wirkung mit CO₂-Massnahmen im In- und Ausland nicht erzielt werden, will der Bundesrat auch auf Benzin eine CO₂-Abgabe einführen. Im August 2005 unterzeichneten der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und die Stiftung Klimarappen die Zielvereinbarung für den Klimarappen auf Benzin und Dieselöl: Die Stiftung verpflichtet sich darin, die CO₂-Emissionen in der Periode 2008 bis 2012 um jährlich wenigstens 1,8 Mio. Tonnen CO₂ zu reduzieren. Zu diesem Zweck investiert sie im In- und Ausland in Projekte zur Verminderung von Treibhausgasen. Davon sind wenigstens 0,2 Mio. Tonnen der erforderlichen Reduktionsmenge im Inland zu erbringen; höchstens 1,6 Mio. Tonnen dürfen mit ausländischen CO₂-Zertifikaten abgedeckt werden.

Nach dem beim UVEK eingereichten definitiven Businessplan konnte die Stiftung Klimarappen bisher im Inland mit den drei Programmen Gebäude, Projektfinanzierungen und Zielvereinbarungen Projekte mit einer CO₂-Emissionsreduktion von 1,6 Mio. Tonnen unter Vertrag nehmen oder bewilligen. Im Ausland konnten Verträge für den Kauf von Kyoto-Zertifikaten im Umfang

von 7,63 Mio. Tonnen CO₂ abgeschlossen bzw. vorbereitet werden. Damit hat die Stiftung das mit dem Bund vereinbarte Reduktionsziel von 9 Mio. Tonnen CO₂ gesichert. Die Stiftung Klimarappen erwartet für den Zeitraum 2008 bis 2012 gesamthaft eine Reduktion von 12,8 Mio. Tonnen CO₂. Der Stiftungsrat ist überzeugt, dass die Stiftung das vorgegebene Ziel einer CO₂-Emissionsreduktion von 9 Mio. Tonnen klar erfüllen und aller Voraussicht nach sogar übertreffen kann.

Weiter gilt es auch festzuhalten, dass beim Bund die Standesinitiative «Differenzierung der Motorfahrzeugsteuer auf Bundesebene» (05.309) eingereicht wurde. Danach sollen umweltfreundliche und energieeffiziente Fahrzeuge von einem tieferen Steuersatz bei der Einfuhr in die Schweiz profitieren und im Gegenzug solche mit einem hohen Treibstoffverbrauch zusätzlich belastet werden. Die Initiative verlangt, den heutigen Satz von 4 Prozent auf dem Importpreis bis auf 8 Prozent zu erhöhen und nach ökologischen Gesichtspunkten abzustufen.

Darüber hinaus hiess der Kantonsrat im Kanton St.Gallen in der Frühjahrssession 2006 die Motion 42.05.20 «Steuerliche Begünstigung von umweltfreundlichen Fahrzeugen» gut. Mit jener Motion wurde die Regierung beauftragt, emissionsarme Fahrzeuge steuerlich zu entlasten, sofern deren Halter auf freiwilliger Basis umweltfreundliche Techniken einsetzen. Die Vorarbeiten für diese Gesetzesrevision sind im Gang. Dabei steht auch die Variante einer steuerlichen Begünstigung von Fahrzeugen mit niedrigem CO₂-Ausstoss zur Diskussion.

Zusammenfassend ergibt sich, dass eine Standesinitiative im Sinn der Motion nicht nötig ist. Nach den vorliegenden Angaben zeichnet sich ab, dass die Stiftung Klimarappen ihre Ziele erreichen wird. Die Wirkung des Klimarappens wird rechtzeitig anhand von national und international anerkannten Grundsätzen überprüft. In der Folge wird über die Einführung einer CO₂-Abgabe entschieden. Der entsprechende gesetzliche Auftrag besteht. Wenn nun die Motion verlangt, dass zur Erreichung der Reduktionsziele ohne Verzug die CO₂-Abgabe auf Treibstoffen einzuführen sei, so trifft sich dies mit den auf Bundes- und Kantonsebene ohnehin eingeleiteten Massnahmen. Eine gleichgerichtete Standesinitiative des Kantons St.Gallen ist unter diesem Gesichtspunkt deshalb politisch wenig sinnvoll.